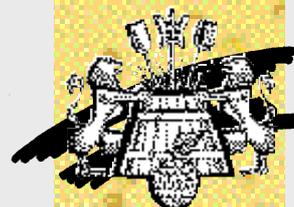


Jahresbericht

Juni 2003 bis Juni 2004



Verband der Brauereien Österreichs







Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Dank	5
I Der österreichische Biermarkt	6
Betriebsstruktur und Ausstoß	
Entwicklung des Bier-Pro-Kopf-Verbrauches	
Biersorten/Bierarten	
Gebindearten	
Verpackungsanteile	
Absatzstruktur	
II Übriger Getränkemarkt	10
III Außenhandel	12
Allgemeine Exportbestimmungen	
Einfuhrabgaben auf Bier	
Exporte	
Importe	
IV Löhne und Gehälter	14
Lohnrunde 2003	
Gehaltsrunde 2003	
Gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Änderungen im Arbeitsrecht	
V Rohstoffe	17
Hopfen	
Gerste	
VI Bier-Besteuerung	19
Steuerliche Diskriminierung des österreichischen Bieres	
Getränkesteuer	
VII Rechtsfragen	23
Zwangspfand in Deutschland	
„Rückverfolgbarkeit“ von Lebensmitteln	
Emissionshandel	
VIII Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	26
IX Verband der Brauereien	30
Organe und Ausschüsse	



Quelle: Verband der Brauereien Österreichs, 4/2004 (sofern nicht anders angegeben)
Fotos: Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft

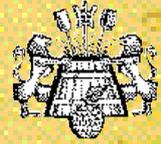
Medieninhaber: Verband der Brauereien Österreichs

Copyright: Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft
Beide: 1030 Wien, Zaunergasse 1-3, Telefon: 0043-(0)1-713 15 05,
Telefax: 0043-(0)1-713 39 46;

E-Mail: getraenke@dielebensmittel.at

www.bierserver.at

Hersteller: Rotomer Public Relations, 1190 Wien, Sauerburggasse 7/5.
Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier, chlorfrei gebleicht.



Vorwort und Dank

Der Verband der Brauereien Österreichs vertritt die österreichische Brauwirtschaft im Rahmen der Wirtschaftskammer Österreich gegenüber Behörden, Sozialpartnern, anderen Interessenvertretern, politischen Parteien und Medien. Die gemeinsamen Interessen der Brauereien rund um das Bier stehen im Mittelpunkt. Der Verband dient auch als Servicestelle und internationales Sprachrohr für alle Brauereien Österreichs und versteht sich des weiteren als Anwalt aller österreichischen Biertrinkerinnen und Biertrinker.

Gewählte Funktionäre und Mitarbeiter der Wirtschaftskammer wirken im Dienste der Brauwirtschaft zusammen. Gemeinsames Ziel dieser Arbeit ist ein wirtschaftliches, rechtliches und sozialpolitisches Umfeld, in dem die österreichischen Brauereien bestmögliche Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln vorfinden.

Wir danken allen unseren Mitgliedsfirmen, insbesondere aber unseren Funktionären sowie den Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen, die für die Vertretung gemeinsamer Brancheninteressen immer wieder zur Verfügung stehen und freuen uns auch weiterhin auf eine vertrauensvolle, offene, partnerschaftliche und vor allem erfolgreiche Zusammenarbeit.



Hopfen und Malz, Gott erhalt's.

Der Obmann:

KR Johann Sulzberger

Die Geschäftsführerin:

Mag. Jutta Kaufmann-Kerschbaum

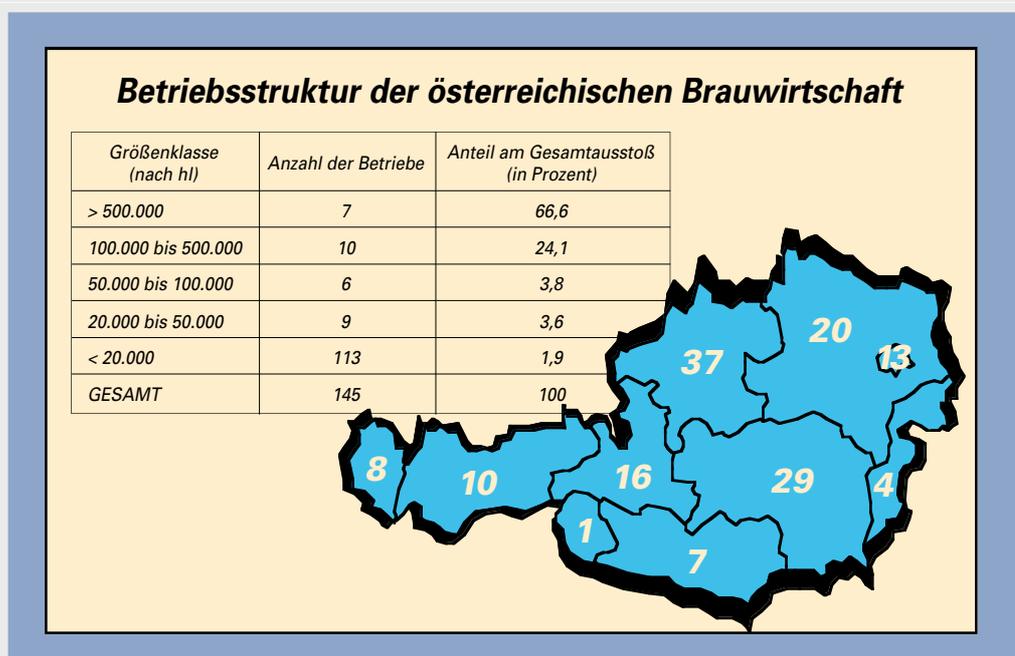


I. Der österreichische Biermarkt

Betriebsstruktur und Ausstoß

Die Anzahl der Brauereien in Österreich stieg gegenüber 2002 im Jahr 2003 um 18. Dies ist ausschließlich auf die Gründung von neuen Gasthausbrauereien zurückzuführen, was die Zahl dieser besonderen Art von Gastronomiebetrieben auf 83 steigen ließ. Insgesamt werden derzeit in 145 österreichischen Braustätten mehr als 500 verschiedene Biere gebraut.

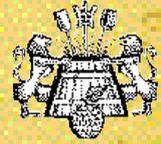
Die Einteilung der Braustätten bezüglich ihrer Anteile am Gesamtausstoß in 5 Betriebsgrößenklassen ergibt für 2003 folgendes Bild:



Die österreichische Brauwirtschaft

	Fläche km ²	Einwohner in Mio.	Ges. Ausstoß in Mio. hl	Anzahl d. Braustätten	Anzahl d. Brauunternehmen
Österreich 2002	83.857	8,1	8,9	145	137
EU-Gesamt 2001	3,243.249	377,7	310,7	1.680	—

	2003 in 1.000 hl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- Prozent
Gesamtausstoß	8.891	+ 1,8
Exporte	461	+ 4,3
Inland	8.430	+ 1,7



Mit einem Gesamtausstoß von 8,891.000 hl verzeichnete die österreichische Brauwirtschaft 2003 eine Steigerung von 1,8 Prozent gegenüber 2002. Auch beim Export konnte eine Zunahme von 4,3 Prozent erzielt werden. Der Inlandsausstoß erfuhr ebenfalls eine Absatzsteigerung von 1,7 Prozent.

Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauches von Bier in Österreich

Bier ist unbestritten das Volksgetränk Nummer 1 und damit auch unangefochten der ÖsterreicherInnen liebster Durstlöscher.

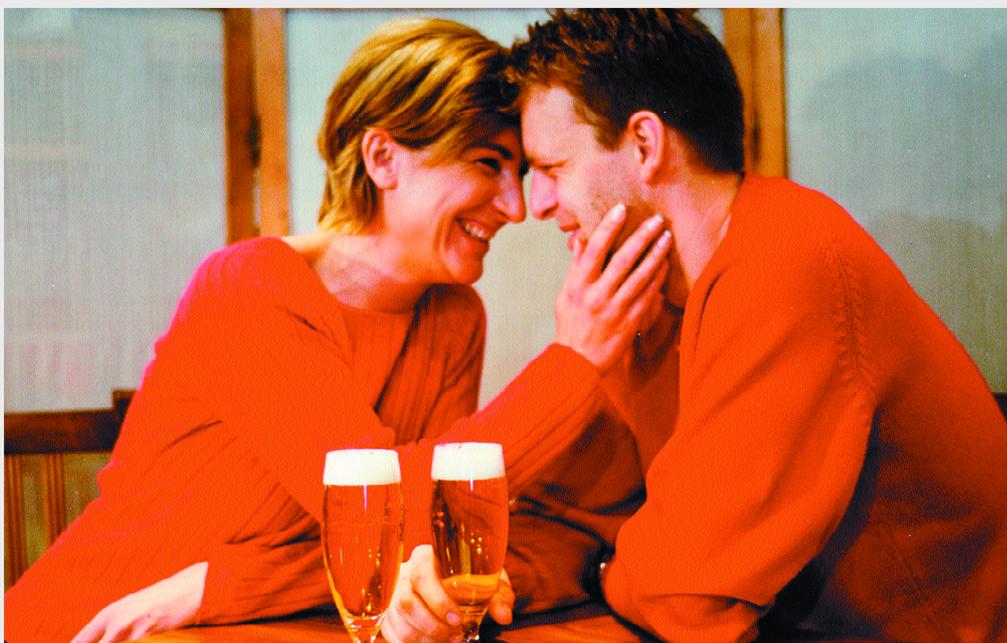
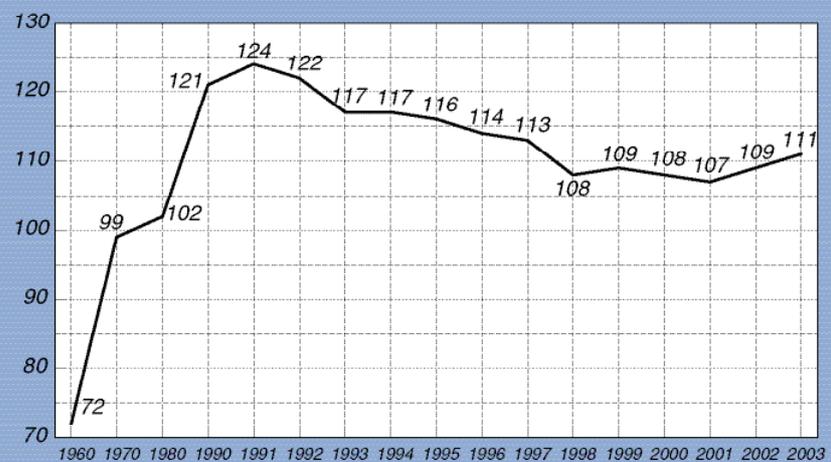
Herr und Frau Österreicher haben im Jahr 2003 durchschnittlich 111,0 Liter Bier getrunken; dies bedeutet eine Steigerung um 2,0 Liter gegenüber dem Vorjahr.

Biersorten/Bierarten

Österreichisches Bier wird nach den Regeln des österreichischen Lebensmittelbuches (Codex Alimentarius Austriacus) gebraut. Die österreichischen Brauereien stellen seit eh und je Bier

nach traditionellen natürlichen Methoden her. Gentechnisch veränderte Hefe beispielsweise wurde nie in österreichischen Brauereien verwendet. Gleiches gilt für das bei der Bierherstellung in Österreich verwendete Malz und den eingesetzten Hopfen. Dies wird auch in Zukunft so bleiben.

Entwicklung des Bier-Pro-Kopf-Verbrauches l pro Jahr



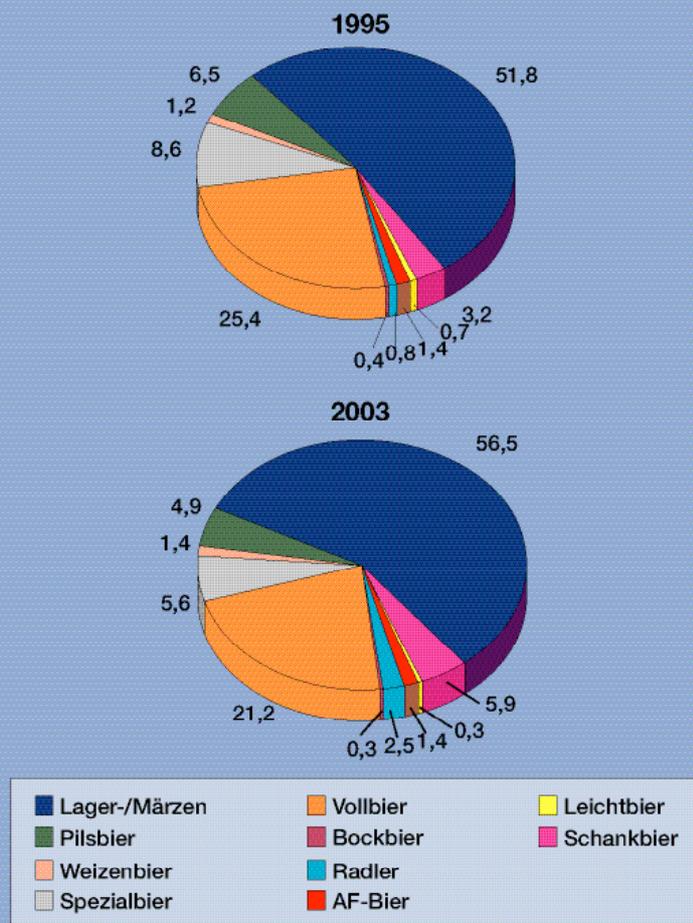


Der österreichische Konsument bleibt seinen Bieren weitgehend treu. Die Anteile der Biersorten in Prozent am Inlandsausstoß sind daher nur sehr geringen Schwankungen unterworfen. Lager-/Märzenbier verzeichnete eine Steigerung von 1,5 Prozent, auch

andere Biersorten konnten teils deutliche Zuwächse verzeichnen: Schankbier um 25,0 Prozent, Radler um 21,5 Prozent alkoholfreie Biere um 6,2 Prozent und Weizenbier um 4,4 Prozent. Absatzverluste mussten Leichtbiere um 10,5 Prozent, weiters Spezialbiere um 4,8 Prozent, sonstige Vollbier um 2,1 Prozent, Pilsbiere um 1,4 Prozent und Bockbiere um 0,9 Prozent hinnehmen.

Die Aufgliederung der Bierabsatzmengen nach Sorten zeigt für 2003 folgendes Bild:

Inlandsanteile der Biersorten (in Prozent)



Hier ist zu beachten, dass alle Biere zwischen 11° und 15,9° Stammwürze gemäß Codex Vollbiere sind. In dieser Darstellung werden sie abzüglich der bereits als Spezialsorten erfassten Biere dieses Stammwürzebereiches (Pils, Weizen, Spezial, Lager) ausgewiesen und beinhalten daher Premiumpbiere sowie sonstige Sondersorten. 21,2 Prozent des gesamten österreichischen Bierausstoßes entfallen auf Vollbiere (1990: 21,5 Prozent).

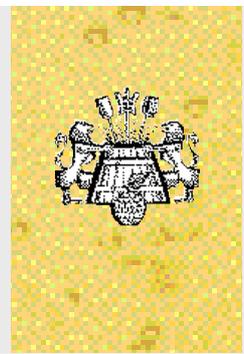
Gebindearten

Die Gebinde betreffend sind 2003 Absatzsteigerungen bei 0,5 l und 5 l Dosen sowie bei 0,33 l Flaschen und bei Tankbier zu verzeichnen gewesen.

Der Anteil des Flaschenbieres ging weiterhin von 53,3 Prozent 2002 auf 52,6 Prozent 2003 zurück. Der Inlandsausstoß von Flaschenbier absolut betrachtet lag mit 4,434.000 hl um 0,5 Prozent über dem des Vorjahres.

2003 betrug der Fass- und Tankbieranteil gemessen am Inlandsausstoß 30,5 Prozent und war damit anteilmäßig leicht rückläufig. Mengenmäßig war der Fass- und Tankbierinlandsausstoß mit 2,574.000 hl gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent ebenfalls leicht rückläufig.

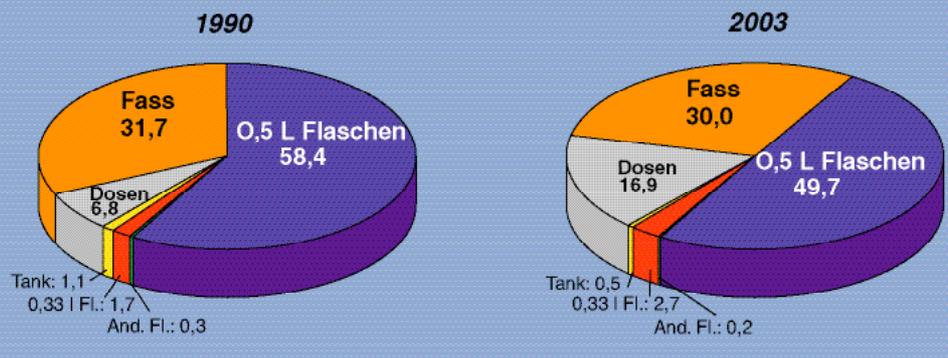
Der Dosenbieranteil stieg von 15,6 Prozent im Jahr 2002 auf 16,9 Prozent im Berichtsjahr. Der Dosenbierabsatz (inkl. PET-Flaschen) im Inland erlebte im gleichen Zeitraum einen Zuwachs von 9,7 Prozent. In dieser Statistik sind PET-Flaschen in einem geringen Umfang enthalten.



Verpackungsanteile

Österreichisches Bier wird größtenteils in Mehrweggebinden auf den heimischen Markt gebracht. Der Mehrweganteil betrug 2003 81,5 Prozent. Dieses Ergebnis zeigt einmal mehr, dass sich die österreichischen Brauer ihrer Umweltverantwortung bewusst stellen, nicht zuletzt auch was die Frage der von ihnen in Verkehr gesetzten Verpackungen betrifft.

Verpackungsanteile des österreichischen Bierausstoßes im Inland (in Prozent)

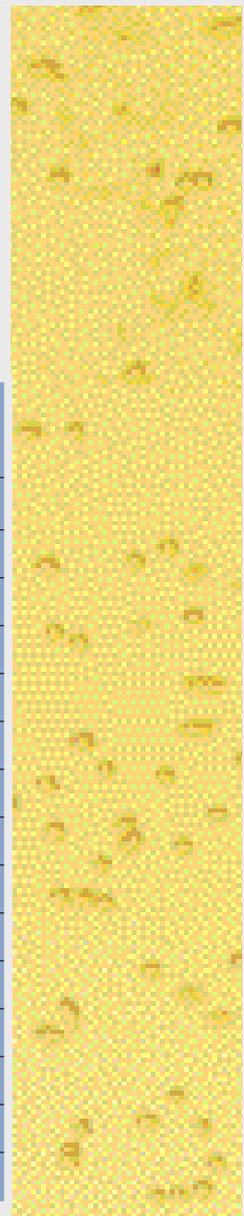


Absatzstruktur

Betrachtet man die Inlands-Absatzstruktur für Bier für das Jahr 2003, so war auf den Lebensmittelhandel ein Anteil von 61 Prozent zu verbuchen, wobei der organisierte Handel um einen Prozentpunkt zugelegt hat, während über die Gastronomie unverändert 35 Prozent des in Österreich produzierten Bieres abgesetzt wurden. Direktverkäufe an Letztverbraucher und Hastrunk machten, ebenfalls unverändert, 4 Prozent aus.

Anteil am Inlandsabsatz (in Prozent)

	Nicht organisierter Handel	Organisierter Handel	Handel gesamt	Gastronomie	Letztverbraucher etc.
1985	10	40	50	43	7
1990	7	47	54	40	6
1991	7	48	55	39	6
1992	5	51	56	38	6
1993	5	53	58	37	5
1994	5	54	59	36	5
1995	4	54	58	37	5
1996	4	54	58	37	5
1997	4	55	59	36	5
1998	4	56	60	35	5
1999	4	56	60	35	5
2000	3	59	62	34	4
2001	2	59	61	35	4
2002	2	59	61	35	4
2003	1	60	61	35	4





II. Übriger Getränkemarkt

Mineralwasser konnte den bisherigen Jahrhundertsommer des Jahres 2003 am besten für sich nützen, der Inlandsabsatz stieg um 559.000 hl oder 8,6 Prozent, doch auch alle anderen Durstlöcher konnten Zuwächse des Inlandsabsatzes verzeichnen, so z.B. Bier um 1,7 Prozent, Limonaden um 8,6 Prozent und Fruchtsäfte um 8,0 Prozent. Der Gesamtverbrauch erlebte einen Zuwachs von 4,2 Prozent auf rd. 26,8 Mio. hl. Der Pro-Kopf-Verbrauch der beliebtesten heimischen Durstlöcher lag 2002 bei 319,0 Liter und kletterte 2003 deutlich auf 331,5 Liter, was einer Zunahme um 12,5 Liter oder 3,9 Prozent entspricht.

Der österreichische Getränkemarkt in Zahlen (Verbrauchswerte)

	2002 in 1.000 hl	2003*)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- Prozent
Bier	8.781	8.967	+ 2,1
Limonaden	6.894	7.120	+ 3,3
Mineral- und Tafelwasser	7.233	7.691	+ 6,3
Fruchtsäfte	2.779	2.998	+ 7,9

*) vorläufige Werte

1. Alkoholfreie Getränke

	2002 in 1.000 hl	2003	Veränderung geg. d. Vorjahr +/- 1.000 hl +/- Prozent	
MINERAL- und TAFELWASSER				
Verkauf	7.131	7.292	+ 161	+ 2,3
Import	704	603*	- 101	- 14,3
Export	506	254*	- 252	- 49,8
Mineral- u. Tafelwassermarkt**	7.233	7.691	+ 458	+ 6,3
Pro-Kopf-Verbrauch in Liter	89,8	95,2	+ 5,4	+ 6,0
* vorläufige Werte ** ausgehend vom Inlandsabsatz der Industrie				
FRUCHTSÄFTE				
Inlandsabsatz von Industrie u. Gewerbe	2.779	2.998*	+ 219	+ 7,9
Pro-Kopf-Verbrauch auf Basis des Inlandsabsatzes in Liter	34,5	37,1	+ 2,6	+ 7,5
ERFRISCHUNGSGETRÄNKE (Limonaden mit und ohne CO₂)				
Industrie*	5.957**	6.470	+ 513	+ 8,6
Gewerbe (lt. ÖSTAT)	600***	500***	- 100	- 16,7
Insgesamt	6.557	6.970	+ 413	+ 6,3
Importe	150****	150****	—	—
Limonadenmarkt	6.707	7.120	+ 413	+ 6,2
Pro-Kopf-Verbrauch in Liter	85,6	88,1	+ 2,5	+ 2,9
* Inlandsverkauf (ohne Exporte) ** wegen geänderter statistischer Erfassung ab 1. 1. 2003 nachträglich korrigiert *** geschätzt **** lt. Canadean				



2. Sonstige alkoholfreie Getränke

	2002	2003	Veränderung geg. d. Vorjahr	
	in Tonnen		+/- t	+/- Prozent
MILCH*				
Vollmilch- und Magermilchabsatz inkl. d. bäuerl. Konsums u. Direkt- vermarktung der Landwirte	738.000	750.000	+ 12.000	+ 1,6
Pro-Kopf-Verbrauch in l	96,5	97,1	+ 0,6	+ 0,6
KAFFEE				
Import	76.310	79.712***	+ 3.402	+ 4,5
Pro-Kopf-Verbrauch in kg	9,5	9,9	+ 0,4	+ 4,2
TEE				
Import	2.163	1.709***	- 454	- 21,0
Pro-Kopf-Verbrauch in kg	0,27	0,21	- 0,06	- 22,2

* gem. AMA ** inkl. grünem Tee *** vorläufige Werte

3. Wein

	2002	2003	Veränderung geg. d. Vorjahr	
	in 1.000 hl		+/- 1.000 hl	+/- Prozent
Weinernte	2.599	2.530	- 69	- 2,7
Importe (ZTNr.22.04)	460	483*	+ 23	+ 5,0
Exporte (ZTNr.22.04)	742	806*	+ 64	+ 8,6
Weinmarkt	2.317	2.207	- 110	- 4,7
Trinkweinvorräte per 31. 7.	2.988	2.812	- 176	- 5,9
Pro-Kopf-Verbrauch in l	28,5	29,8	+ 1,3	+ 4,6

* vorläufige Werte

Industrieller Verkauf von Limonaden 2003 (inkl. Export)

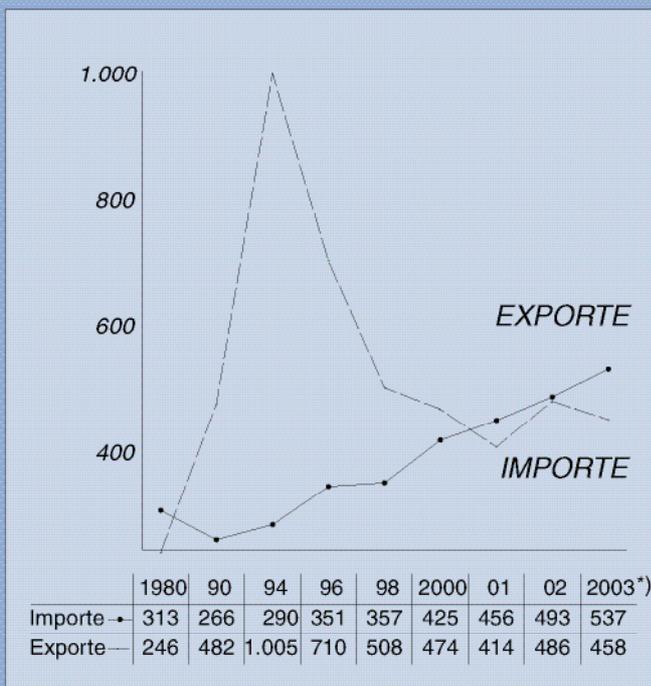
	in 1.000 hl			in Prozent		
	CO ₂ -hältige	Stille	Gesamt	CO ₂ -hältige	Stille	Gesamt
Cola	3.329,4	1,5	3.330,9	43,0	0,4	40,8
Kräuter	817,9	3,6	821,5	10,6	0,9	10,1
Orange	1.205,9	24,0	1.229,9	15,6	5,9	15,1
Zitrus	822,7	—	822,7	10,6	—	10,1
Frucht	375,0	133,3	508,3	4,8	32,9	6,2
Bitter	59,7	—	59,7	0,8	—	0,7
Wellnessgetränke	537,4	—	537,4	6,9	—	6,6
Sonstige	601,3	242,8	844,1	7,8	59,9	10,4
Insgesamt	7.749,3	405,2	8.154,5	100,0	100,0	100,0
Prozent-Anteil gesamt	95,0	5,0	100,0			



III. Der Außenhandel

Österreichs Außenhandel mit Bier 1980 - 2003

(in 1.000 hl)



*) vorläufige Werte

Quelle: Statistik Austria

Allgemeine Exportbestimmungen

Bierexporte sind grundsätzlich von der österreichischen Biersteuer befreit. Was die erforderlichen Rohstoffe, wie z.B. Gerste oder Malz anbelangt, hatten Exportbrauereien – bei Einhaltung der vorgeschriebenen Spielregeln – auch 2003 die Möglichkeit, diese Rohstoffe im Wege eines zollrechtlichen aktiven Veredelungsverkehrs vom Weltmarkt zu beziehen. Infolge der WTO-bedingten Kürzung des EU-Ausfuhrerstattungsbudgets für Nicht-Anhang I-Waren musste die EU-Kommission „weniger sensible Nicht-Anhang I-Waren“ aus der Liste der erstattungsfähigen landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte streichen. Diese Streichung, von der unter anderem auch Bier betroffen war, wurde mit 1. Oktober 2001 vollzogen. Bier der ZTNr. 22.03 ist somit seit Beginn des Wirtschaftsjahres 2001/2002 gänzlich vom Ausfuhrerstattungsverfahren ausgeschlossen.

Einfuhrabgaben auf Bier

Mit dem EU-Beitritt Österreichs zum 1. Jänner 1995 wurde der Zolltarif der Europäischen Gemeinschaft auch für Wareneinfuhren nach Österreich wirksam. Der EU-Zolltarif sah zum 1. Juli 2001 bei der Einfuhr von Bier der Zolltarifnummer 22.03 einen Drittlandszoll von 3 Prozent vor, der gemäß Verordnung (EG) Nr. 2031/2001 der Kommission vom 6. August 2001 ab 1. Juli 2002 auf „Null“ gesetzt wurde. Seit 1. Juli 2003 wird bei Lieferungen von Bier nach Estland, Lettland, Litauen, Slowenien, Tschechien sowie in die Slowakei kein Zoll eingehoben. Bei Lieferungen nach Ungarn wird ein reduzierter Zoll im Rahmen eines Kontingentes eingehoben. Die Staaten Malta, Polen und Zypern haben jedoch bis 30. April 2004 Zölle für importiertes Bier eingehoben.

Seit 01. Mai 2004 gilt mit allen neuen EU-Mitgliedstaaten der freie Warenverkehr.

Exporte

Im Berichtsjahr wurden laut Statistik Austria 458.000 hl Bier exportiert (vorläufiges Ergebnis, bereinigt um den aktiven und passiven Veredelungsverkehr). Dies bedeutet einen Rückgang um 5,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Bierexporte gemessen am Gesamtausstoß belief sich 2003 auf 5,2 Prozent.

Die Bierausfuhren in die EU mussten ebenfalls eine Einbuße von 14,0 Prozent auf insge-



samt 239.000 hl hinnehmen. Wichtigstes Abnehmerland von österreichischem Bier innerhalb der EU ist Italien mit 117.000 hl (+5,4 Prozent) geworden. Die Bierausfuhren nach Deutschland erreichten 2003 109.000 hl und waren damit gegenüber dem Vorjahr um rund 34 Prozent rückläufig. Die Bierausfuhren nach Ungarn konnten um 4,3 Prozent auf insgesamt 85.000 hl gesteigert werden. Die Exportlieferungen in das ehemalige Jugoslawien konnten geringfügig um rd. 7 Prozent auf 31.000 hl angehoben werden.

Bierexport (in 1.000 hl)

Jahr	Gesamtmenge	EU-Gesamt	Italien	Ungarn	Schweiz	Deutschland	UdSSR (GUS)*
1980	246	140	138	58	22	0,3	0,2*
1990	482	142	134	133	31	3,5	6*
1991	807	141	130	216	38	5	34*
1992	729	159	140	202	47	5	55
1993	775	143	117	200	46	7	197
1994	1.005	127	111	213	52	5	236
1995	665	148	122	96	26	11	97
1996	710	240	128	46	32	84	153
1997	621	221	146	55	31	44	116
1998	508	252	142	42	27	41	29
1999	483	217	153	63	28	25	3
2000	474	246	198	81	30	28	12
2001	415	214	135	57	31	67	7
2002	486	278	111	82	30	164	9
2003	458	239	117	85	33	109	15

Quelle: Statistik Österreich * Zusammenfassung der ehemaligen UdSSR-Staaten

Importe

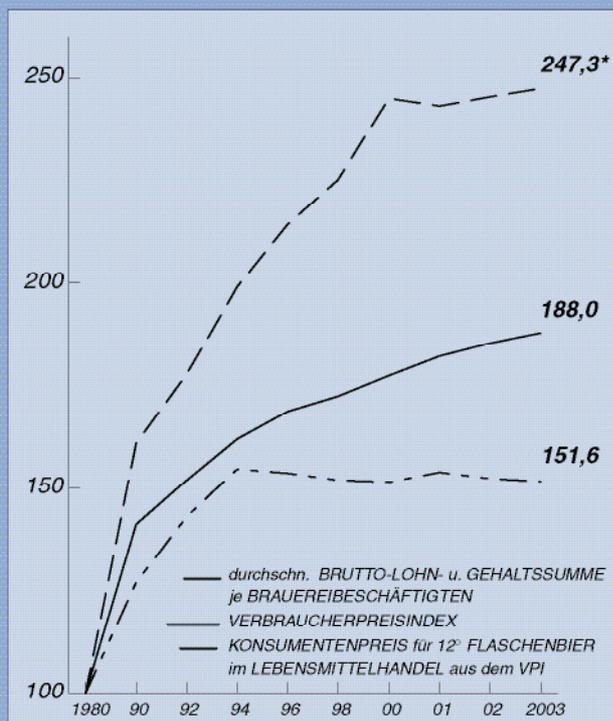
Die von der Statistik Austria verlautbarten Bierimporte (bereinigt um den aktiven und passiven Veredelungsverkehr sowie eine Korrektur bei Deutschland) erreichten 2003 insgesamt 537.000 hl und erfuhren damit einen Zuwachs von 8,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Importe aus der EU stiegen sogar um rund 10 Prozent auf insgesamt 399.000 hl, wovon alleine auf Deutschland 348.000 hl mit einer Steigerung von 9,4 Prozent entfielen. Die Biereinfuhren aus Tschechien nahmen geringfügig um rund 4 Prozent auf insgesamt 106.000 hl zu. Gemessen am Gesamtausstoß 2003 lag der Anteil der Importbiere bei 6,0 Prozent.



IV. Löhne und Gehälter

Index-Entwicklung

Bierpreis, VPI, Löhne und Gehälter (1980 = 100)



* vorläufiger Wert

Lohnrunde 2003

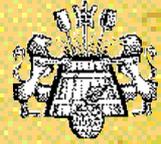
Die Ausgangsforderung der Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss lag nicht in einem fixen Prozentsatz, sondern wurde wie folgt umschrieben: Anhebung um einen Prozentsatz, der die Inflationsrate, die Produktivitätssteigerung und eine Lebensstandardsicherung berücksichtigt. Weiters wurden die Anhebung der kollektivvertraglichen und starren Zulagen und der Zehrgelder im Ausmaß der Lohnerhöhung gefordert. Nach sehr schwierigen Verhandlungen konnte in der 2. Fühlungnahme am 11. September 2003 folgender Abschluss erzielt werden:

1. Die Monatslöhne werden ab 1. September 2003 um 2,0 Prozent erhöht.
2. Die kollektivvertraglichen Zulagen gemäß § 12 RKV werden ab 1. September 2003 um 2,0 Prozent erhöht, kaufmännisch gerundet auf Cent. Die Zehrgelder gemäß § 13 RKV und das Pauschale für Flaschenbiermitfahrer, Kutscher, Portiere und Wächter werden ab 1. September 2003 um 2,0 Prozent erhöht, kaufmännisch auf Cent gerundet.
3. Die Laufzeit des Lohnvertrages wird mit 12 Monaten befristet. Für die Dauer der Gültigkeit der Lohntafel wird vereinbart, dass weder durch die Gewerkschaft noch durch die Betriebsräte Forderungen erhoben werden, die nach ihrem Inhalt üblicherweise im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Verband der Brauereien und der Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss, Gruppe Brauer, zu regeln sind.
4. Allfällige günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

Entwicklung der kollektivvertraglichen Löhne in der österreichischen Brauwirtschaft

	1990	1999	2000	2001	2002	2003
Geltungstermin	1. 9.	1. 9.	1. 9.	1. 9.	1. 9.	1. 9.
Lohnerhöhung in Prozent	5,5	2,0	2,4	3,0	2,2	2,0
Laufzeit in Monaten	12	12	12	12	12	12
Lohnerhöhung in % p. m.	0,458	0,167	0,2	0,25	0,18**	0,17
Ø Erhöhung des VPI in % *	2,9	0,5	1,7	2,85	1,95	1,52

* bezogen auf die Laufzeit des Lohnvertrages ** zuzüglich Einmalzahlung



Der durchschnittliche Erhöhungsprozentsatz der kollektivvertraglichen Lohnregelungen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie im Jahr 2003 betrug 1,98 Prozent (inklusive teilweise gewährter Einmalzahlungen).

Der Abschluss der Metallindustrie per 1. November 2003 sah eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Löhne um 2,1 Prozent und jener der Ist-Löhne ebenfalls um 2,1 Prozent vor, jedoch mit einer Verteileroption von 1,8 bis 2,4 Prozent.

Die bisherigen Lohnabschlüsse in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie im Jahr 2004, mit Stand vom April 2004, ergeben im Durchschnitt eine KV-Erhöhung von 1,8 Prozent.

Gehaltsrunde 2003

Durch die gemeinsame Verhandlungsführung von Arbeitern und Angestellten wurde mit den Vertretern der Angestellten in der 2. Fühlungnahme vom 11. September 2003 folgende Vereinbarung getroffen:

1. Mit Wirkung vom 1. September 2003 werden die monatlichen Ist-Gehälter in den einzelnen Verwendungsgruppen um 2,0 Prozent erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.

Berechnungsgrundlage für die Erhöhung ist das August-Ist-Gehalt 2003.

Die Ist-Gehalts-Regelung gilt nicht für Angestellte, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Juli 2003 begründet wurde.

2. Mit Wirkung vom 1. September 2003 werden die kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 2,0 Prozent erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.

3. Die Trennungsentschädigungen gemäß § 4 Abs. 4 Zusatzkollektivvertrag betragen ab 1. September 2003 € 337,57 bzw. € 478,10.

4. Allenfalls gewährte Mehrarbeits-/Überstundenpauschalien sind ab 1. September 2003 um 2,0 Prozent zu erhöhen und kaufmännisch auf Cent zu runden.

5. Es besteht Einvernehmen, dass der 1. September 2004 der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.

Gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Änderungen im Arbeitsrecht

In der Berichtsperiode sind zahlreiche Änderungen von arbeits- und sozialrechtlichen Gesetzen bzw. im kollektivvertraglichen Bereich eingetreten. Die wesentlichsten gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Änderungen waren

Zusatzkollektivvertrag betreffend Altersteilzeit

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und der Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss vom 30. Jänner 2004.

Dieser Zusatzkollektivvertrag gilt nur für ab dem 1. Dezember 2000 abgeschlossene Vereinbarungen oder sofern die Partner früher abgeschlossener Altersteilzeitvereinbarungen dies bis längstens 31. März 2001 vereinbart haben.

EU-Erweiterungs-Anpassungsgesetz: Arbeitnehmerfreizügigkeit

Für die Übergangsfristen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit wurde das so ge-



nannte „2+3+2-Modell“ ausgehandelt. Damit haben die alten und neuen EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich die Wahl, ihren Arbeitsmarkt, ohne Einschränkung auf bestimmte Branchen, bis zu sieben Jahre lang vollkommen abzuschotten und zu schützen.

1. Phase (2004 – 2006):

Im Rahmen einer zweijährigen Übergangsfrist ist die gemeinschaftsrechtliche Arbeitnehmerfreizügigkeit in den Mitgliedstaaten, die von der Möglichkeit der Schutzklausel Gebrauch machen, ausgesetzt. Die nationalen Voraussetzungen in Österreich bleiben aufrecht. Dies bedeutet, dass Staatsbürger der neuen EU-Mitgliedstaaten für eine Beschäftigung in Österreich weiterhin die erforderliche Bewilligung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz benötigen. Aufgrund der restriktiven Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes werden daher Bewilligungen nach einer strengen Arbeitsmarktprüfung nur an Schlüsselkräfte im Rahmen der jährlich festzusetzenden Zuwanderungsquote erteilt bzw. können im Rahmen der Kontingente für Saisonarbeitskräfte können Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers für jeweils sechs Monate erteilt werden. Um außerhalb der engen Quoten für die Neuzuwanderung Schlüsselkräfte aus den Nachbarstaaten zulassen zu können, wurde in § 1 Abs. 5 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes die Möglichkeit geschaffen, durch Vereinbarungen mit den Nachbarstaaten Kontingente für die Beschäftigung von Schlüsselkräften und Pendlern festzusetzen. Werden solche Vereinbarungen abgeschlossen, so werden Schlüsselkräfte und Pendler auch außerhalb der engen Zuwanderungsquoten eine Beschäftigungsbewilligung erhalten können. Der Abschluss derartiger Vereinbarungen wird von der Wirtschaftskammer Österreich vehement gefordert.

2. Phase (2006 – 2009) – Verlängerungsmöglichkeit oder Herstellung der vollen Freizügigkeit:

Vor Ablauf der ersten Phase sind die Alt-Mitgliedstaaten verpflichtet, im Rahmen einer förmlichen Mitteilung die EU-Kommission darüber zu unterrichten, ob sie gemäß des auf EU-Ebene vereinbarten Übergangsregimes

- die nationalen Maßnahmen zur Beschränkung des Arbeitsmarktzugangs für weitere drei Jahre weiterführen wollen, das heißt, dass das oben in Phase 1 beschriebene nationale Recht weiter gilt oder
- Freizügigkeit nach Gemeinschaftsrecht unter Einschluss einer Schutzklausel für ihren nationalen Arbeitsmarkt zu gewähren beabsichtigen.

3. Phase (2009 – 2011):

Alt-Mitgliedstaaten, für die nach fünf Jahren immer noch nationale Beschränkungen gelten, müssen der EU-Kommission förmlich mitteilen, dass sie diese Beschränkungen noch weitere zwei Jahre aufrechterhalten wollen. Dies gilt nur für den Fall, dass die Mitgliedstaaten eine schwerwiegende Störung oder Bedrohung des Arbeitsmarktes nachweisen können. Es besteht hier eine Begründungspflicht gegenüber der EU-Kommission. Damit wäre dann die Maximaldauer von sieben Jahren erreicht. Spätestens sieben Jahre nach dem Beitritt der neuen EU-Mitgliedstaaten gilt überall volle Freizügigkeit.



V. Rohstoffe

Hopfen

Mühlviertel

Die Hopfenernte 2003 erbrachte im Mühlviertel auf einer Anbaufläche von 109 ha rund 165.000 kg. Das entspricht einem Ertrag von rd. 1.514 kg pro ha Anbaufläche. Die Gesamtmenge des Jahres 2003 lag damit um rund 5 Prozent über der Erntemenge des Vorjahres. Die Hauptanbausorten waren Malling, Perle und Aurora – zusammen rund 75 Prozent der Ernte. Der Rest entfiel auf die Sorten Tradition, Hersbrucker Spät, Golding, Spalter Select und Magnum.

Bei der Hopfenbonitierung am 9. Oktober 2003 wurden 99,8 Prozent des Hopfens in die Güteklasse I und 0,2 Prozent in die Güteklasse II eingestuft. Der Preis der Güteklasse I betrug für die Ernte 2003 € 4,35/kg.

Österreichische Hopfenversorgungsbilanz

	Mühlviertel t	Kl. I €/kg	Leutschach t	Hopfen 12.10 t	Import Grenzpreis Ø €/kg	Hopfenextrakt 13.02.13 t**	Gesamt- Hopfenbedarf t
1990	132,7	5,81	121,0	601,7	6,92	429,7	1.285,1
Prozent-Anteil	10,3		9,4	46,8		33,5	
1994	143,0	5,45	169,0*	541,0	7,59	649,2	1.502,2
Prozent-Anteil	9,5		11,3	36,0		43,2	
1995	158	5,45	178*	572,2	4,29	259,2	1.167,4
Prozent-Anteil	13,5		15,3	49,0		22,2	
1996	172	5,31	170*	491,4***	5,87	795,5	1.628,9
Prozent-Anteil	10,6		10,4	30,2		48,8	
1997	191	5,16	165*	244,0***	7,27	541,6	1.141,6
Prozent-Anteil	16,7		14,5	21,4		47,4	
1998	186	4,87	200*	380,0***	8,11	670,0	1.436,0
Prozent-Anteil	13,0		13,9	26,5		46,6	
1999	179	4,58	137*	373,7***	6,02	680,0****	1.370,0
Prozent-Anteil	13,1		10,0	27,3		49,6	
2000	150	4,43	140*	360,9	4,57	650,0****	1.300,9
Prozent-Anteil	11,5		10,8	27,7		50,0	
2001	172	4,43	165,4*	316,8	7,38	498,0	1.152,2
Prozent-Anteil	14,9		14,4	27,5		43,2	
2002	157	4,29	143*	290,3	5,56	450,0	1.040,3
Prozent-Anteil	15,1		13,7	27,9		43,3	
2003	165	4,35	136*	361,9	3,99	449,0	1.111,9
Prozent-Anteil	14,8		12,2	32,6		40,4	

* inkl. Zwettler-Anbaugebiet mit rd. 26 t für 2003 (2002: 16 t); ** umgerechnet auf Rohhopfen; *** Die Werte für Deutschland wurden aus der deutschen Ausfuhrstatistik entnommen; **** geschätzt, da bei den Importen die Pharmazie verstärkt zum Tragen kommt



Leutschach

In der Steiermark, Gebiet Leutschach, wurden 2003 auf einer Anbaufläche von rd. 72 ha rund 110.000 kg Hopfen geerntet. Das entspricht einem Ertrag von 1.528 kg/ha. Die Erntemenge lag damit um rund 13 Prozent unter dem Ergebnis des Vorjahres. Die Hauptsorte in diesem Gebiet ist Celeia mit rund 47 Prozent Anteil an der Erntemenge, der Rest entfiel zu 33 Prozent auf Cicero und 16 Prozent auf Golding sowie 4 Prozent auf Aurora.

Waldviertel

Im Waldviertel wurden 2003 auf einer Fläche von rund 17 ha 25.900 kg Hopfen der Sorte „Perle“ geerntet. Die Erntemenge lag um rd. 62 Prozent über der des Vorjahres.

Gerste

Der gesamte Braugerstenbedarf für den inländischen Bierabsatz im Jahr 2003 belief sich auf über 175.000 Tonnen. Die Erntemenge an Sommergerste betrug 2003 nach Angaben der Agrarmarkt Austria 539.000 t (mit Stand per April 2004) und lag somit um rund 37 Prozent unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Nach Angaben der Agrarmarkt Austria haben sich die durchschnittlichen Erzeugerpreise für Braugerste wie folgt entwickelt:

Durchschnittliche österreichische Erzeugerpreise* für BRAUGERSTE in €/100 kg

	1995	2000	2001	2002	2003
August/€	15,05	10,70	12,06	11,06	10,51
Index	100	71,1	80,1	73,5	69,8

** Mischpreise aus Akontozahlungen und endgültigen Preisen*

Die österreichische Brauindustrie deckte ihren Malzbedarf fast ausschließlich bei der heimischen Malzindustrie. Nach der vorläufigen Außenhandelsstatistik der Statistik Austria wurden im Jahr 2003 rund 41.000 t nicht geröstetes Malz mit einem Wert von rund 12 Mio. (mit Veredelungsverkehr) nach Österreich importiert, das entspricht einem durchschnittlichen Grenzpreis von rund € 29/100 kg.



VI. Bier-Besteuerung

Steuerliche Diskriminierung des österreichischen Bieres

Die österreichische Brauwirtschaft leidet weiterhin unter der extremen steuerlichen Benachteiligung gegenüber ihren Mitbewerbern auf dem europäischen Markt.

Die stärksten Mitbewerber der österreichischen Brauwirtschaft sind deutsche Brauereien – 65 Prozent der Bierimporte Österreichs kommen aus Deutschland. Innerhalb der EU dürfen Konsumenten für den privaten Verbrauch zumindest 110 Liter Bier pro "Grenzübertritt" mitnehmen, wobei dieses so importierte Bier lediglich der Besteuerung des Ursprungslandes unterliegt. Diese Regelung und die Unkontrollierbarkeit der Importmengen führen dazu, dass faktisch unbegrenzte Mengen niedriger besteuerten Bieres aus anderen EU-Staaten nach Österreich eingeführt werden können. Seit dem EU-Beitritt Österreichs herrscht aufgrund der wesentlich niedrigeren Bierbesteuerung in Deutschland vor allem in grenznahen Gebieten reger Bierimport durch Letztverbraucher. Die Einführung des EURO und die damit verbundene bessere Preistransparenz haben diese für die österreichische Brauwirtschaft nachteilige Entwicklung noch verstärkt.

Seit der EU-Erweiterungsrunde im Mai dieses Jahres droht aufgrund der ebenfalls wesentlich niedrigeren Biersteuer in einigen neuen EU-Mitgliedstaaten – so etwa im Bierland Tschechien – eine weitere Zunahme dieser Kofferraumimporte.

Die Steuernachteile für die österreichischen Brauer stellen sich wie folgt dar:

1. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuerrückgang für Bier zwischen Österreich (20 Prozent) und Deutschland (16 Prozent) beträgt 4 Prozentpunkte.

2. Biersteuer

a) Regelung in der EU:

Die EU-Verbrauchssteuerregelung sieht für Bier einen Mindestverbrauchssteuersatz von € 0,748/hl je Grad Plato vor. Bei der bedeutendsten Biersorte mit 12°

Stammwürze ergibt das einen Mindestverbrauchssteuersatz von € 8,976/hl.

Nach Artikel 4 der EU-Richtlinie 92/83 können die Mitgliedstaaten die Biersteuer für





kleine Brauereiunternehmen mit einer Jahresproduktion von Bier bis zu 200.000 hl um bis zu 50 Prozent gegenüber dem Normalsatz ermäßigen.

b) Regelung in Deutschland seit 1.1.2004:

Für Brauereiunternehmen mit mehr als 200.000 hl Jahresproduktion kommt ein Biersteuersatz von € 0,787/hl je Grad Plato zur Anwendung. Dies entspricht für ein 12-grädiges Bier € 9,44/hl. Für Brauereiunternehmen mit einer Gesamtjahreserzeugung bis zu 200.000 hl gibt es in Deutschland eine Biersteuerermäßigung. Diese beträgt für Brauereien mit einer Jahreserzeugung bis 5.000 hl 44 Prozent. Ab 5.000 hl bis 200.000 hl verringert sich die Ermäßigung in Stufen zu 1.000 hl bis auf Null bei 200.000 hl, wo der Normalsatz von € 0,787/hl je Grad Plato zur Anwendung kommt.

c) Regelung in Österreich seit 1.6.2000:

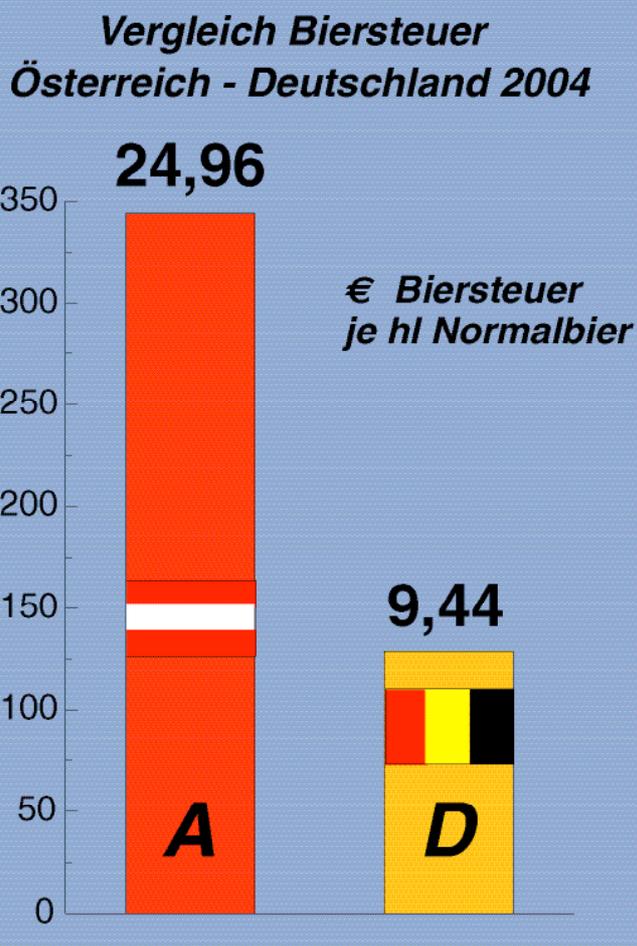
In Österreich beträgt die Biersteuer 2,08/hl je Grad Plato. Für ein 12° Vollbier ergibt dies eine Biersteuer von 24,96/hl. In Österreich ist damit die Biersteuer fast dreimal so hoch wie in Deutschland.

Eine Biersteuerermäßigung von maximal 40 Prozent, abnehmend auf 10 Prozent, besteht für Brauereien mit einer Gesamtjahreserzeugung bis 50.000 hl Bier.

Im Rahmen der Steuerreform ist mit 1.1.2005 die Abrundung der Biersteuer von 2,08 Euro auf 2,0 Euro je hl/Grad Plato vorgesehen.

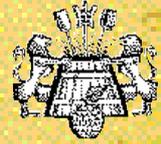
Trotzdem wird auch dann das österreichische Bier immer noch mehr als zweieinhalbmal höher besteuert als Bier im Nachbarland Deutschland!

Zur zumindest teilweisen Abschwächung der Wettbewerbsnachteile fordert die österreichische Brauwirtschaft daher weiterhin



- die Absenkung der Biersteuer auf deutsches Niveau, d.h. 0,787/hl je Grad Plato;
- die Ausweitung der Biersteuerermäßigung auf Kleinbrauereien mit einem jährlichen Gesamtbierausstoß bis 200.000 hl;
- dass beim Radler nur mehr die Bierkomponente der Biersteuer unterworfen wird;
- dass beim Energiesteuervergütungsgesetz endlich die Biersteuer aus dem Nettoproduktionswert eliminiert wird.

Der dramatische Biersteuerunterschied in Verbindung mit dem Mehrwertsteuerunterschied führt dazu, dass Bier im Lebensmittelhandel in Österreich um ca. 25 Prozent teurer ist als in Deutschland.



Angesichts der starken Belastungen der Brauwirtschaft in den letzten Jahren – den jüngsten Höhepunkt stellt das Road Pricing dar – ist die ab 2005 vorgesehene Biersteuerabrundung höchst notwendig, kann aber nur als erster Schritt in die richtige Richtung gesehen werden.

Völlig unbefriedigend ist auch, dass die langjährige Forderung des Verbandes nach einer Ausweitung der Biersteuerermäßigung für Klein- und Mittelbrauereien, und damit eine Anpassung an die deutsche Situation, bisher nicht erfüllt wurde.

Getränkesteuer

Im Oktober 2003 erging das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Vorabentscheidungsverfahren, von dem man sich für die umstrittene Frage der Rückzahlung zu Unrecht entrichteter Getränkesteuer richtungweisende Vorgaben erwartete.

Der EuGH ließ in seiner umfangreichen Entscheidung zwar deutlich durchblicken, dass er die Bereicherungsverbotsbestimmungen in den Landesabgabenordnungen für Anlagengesetzgebung hält: Es sollte ganz offensichtlich den Folgen der Aufhebung der EU-widrigen Abgabe im Interesse der Gemeindefinanzen vorgebeugt werden.

Die Letztentscheidung überließ er allerdings dem Verwaltungsgerichtshof.

Dieser entschied relativ rasch, am 4. Dezember 2003, jenen Fall, der zum Vorabentscheidungsverfahren beim EuGH im Oktober geführt hatte.

Ergebnis:

Der von den Beschwerdeführern angefochtene Bescheid der Wiener Abgabenberufungskommission wurde wegen Rechtswidrigkeit des Inhalts aufgehoben.

Gleichzeitig hat der VwGH – dem Auftrag des EuGH-Urteils folgend – einige **Aussagen** zum Effektivitätsprinzip und damit **zur Abwicklung der laufenden Rückerstattungsverfahren** getroffen.

Der Effektivitätsgrundsatz verbietet, Rückerstattungsansprüche unmöglich zu machen oder übermäßig zu erschweren.

Der EuGH überlässt es ja der jeweiligen nationalen Rechtsordnung dafür zu sorgen, dass den Steuerpflichtigen die unter Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht eingehobene Getränkesteuer rückerstattet wird. Das Verfahren zur Rückerstattung muss aber effektiv, also wirksam, zu dem vom Gerichtshof erwünschten Ergebnis, der Rückerstattung von zu Unrecht abgeführter Getränkesteuer führen.

Überzogene Beweisforderungen, etwa dem Abgabepflichtigen den Nachweis aufzubürden, dass er die Abgabe nicht auf Dritte abgewälzt hat oder eine Praxis, die allein deshalb von einer Überwälzung der Getränkesteuer ausgeht, weil der den Verbrauchern in Rechnung gestellte Preis die Abgabe umfasste, würden die Geltendmachung des Rückerstattungsanspruchs zumindest übermäßig erschweren.

In Umsetzung des EuGH-Urteils legt der VwGH zunächst klar, dass es auf die **tatsächliche** (völlige oder teilweise) Abwälzung ankommt.

Und selbst wenn die Abwälzung im Einzelfall feststeht, kann eine ungerechtfertigte Bereicherung nur insofern bejaht werden, als sie nicht durch einen wirtschaftlichen Schaden infolge Absatzzrückgangs zunichte gemacht wurde.

Aus **Preisreduktionen** nach dem 9. März 2000 (=Datum des ersten Getränkesteuerurteils



des EuGH) kann nicht zwingend auf eine vorangegangene Abwälzung der Steuer geschlossen werden.

Eine **Mitwirkungspflicht** des Abgabepflichtigen im Verfahren besteht jedenfalls insofern, als er den Behörden Zugang zu den Belegen gewähren muss, zu deren Aufbewahrung (7 Jahre) er verpflichtet ist. Insbesondere kann sich kein Steuerpflichtiger, der Belege in einem laufenden Verfahren vernichtet, obwohl er weiß, dass sie noch benötigt werden, auf den Ablauf der Aufbewahrungsfrist berufen.

Die Behörde kann im Verfahren **Studien** zu Beweis Zwecken heranziehen, falls sie Aufschlüsse über Überwälzungswahrscheinlichkeiten gegliedert nach Getränkearten, Branchen, Regionen, Betriebstypen, Kundenstrukturen etc. geben. Beispielsweise wird das WIFO-Gutachten vom November 2000 erwähnt, gleichzeitig aber betont, dass sich dessen Ergebnisse nicht unmittelbar auf Einzelbetriebe umlegen lassen.

Wesentliche **Beweismittel** der Abgabepflichtigen werden u. a. deren Kalkulationsunterlagen, die tatsächlich bezahlten Endverbraucherpreise, Veränderungen des Absatz- und Gewinnrückgangs infolge der Getränkesteuer und die Parteienvernehmung sein.

Lässt sich eine Überwälzung feststellen, ist in einem **weiteren Schritt** die Feststellung erforderlich, inwieweit die Getränkesteuer allenfalls zu einem Absatz- und Gewinnrückgang geführt hat (**Bereicherungsfrage**).

Ist trotz Heranziehung aller verfügbaren Beweismittel eine ziffernmäßige Berechnung des Rückerstattungsanspruchs nicht möglich, kann auch eine Schätzung erfolgen.

Dies unter strikter Wahrung des rechtlichen Gehörs des Abgabepflichtigen und der die Behörde in diesem Zusammenhang treffenden Begründungspflicht.

Nach diesen Grundsätzen sind nunmehr die anhängigen Rückerstattungsverfahren abzuwickeln.





VII. Rechtsfragen

Zwangspfand in Deutschland

Im Oktober 2003 hat die Europäische Kommission (EK) gegen Deutschland ein **Vertragsverletzungsverfahren** wegen der Einführung der Pfandpflicht eingeleitet.

Zwar steht es den Mitgliedstaaten grundsätzlich frei, Pfandsysteme einzuführen. Diese müssen aber der EU-Verpackungsrichtlinie ebenso entsprechen wie dem EG-Vertrag, insbesondere dem dort verankerten Prinzip des freien Warenverkehrs.

Der deutschen Regelung wird der Vorwurf gemacht, über kein funktionierendes, flächendeckendes Rücknahme- und Sammelsystem zu verfügen, wie von der Richtlinie verlangt und insbesondere ein Hindernis für den freien Warenverkehr darzustellen, da es – de facto – Importeure von Getränken in Einwegverpackungen benachteilige.

Insbesondere fordert die EK von Deutschland Nachweise für die Verhältnismäßigkeit zwischen ökologischer Rechtfertigung des Pflichtpfands und seiner Wirkung als Handelshemmnis.

Deutschland hat im Dezember 2003 in einer Stellungnahme auf Ökobilanzen des UBA (Umweltbundesamtes) verwiesen und von der erwarteten (aber keinesfalls belegten) Optimierung des Recyclings (besonders bei Kunststoff) gesprochen und eine Litteringstudie aus dem Jahr 1998 (!) zitiert.

Jüngste Entwicklung: Die EU-Kommission hat sich mit der Antwort nicht zufrieden gegeben und am 20. April 2004 beschlossen, das Vertragsverletzungsverfahren fortzusetzen. In ihrer begründeten Stellungnahme beurteilt die Kommission das deutsche Zwangspfand als Verstoß gegen die Verpackungsrichtlinie und als EU-widriges Handelshemmnis.

Das Erfordernis eines für alle – insbesondere auch Importeure – offenen Rücknahmesystems ist nicht erfüllt. Und in Bezug auf die Rechtfertigung Deutschlands, das Zwangspfand diene dem Umweltschutz, wird die Kommission sehr deutlich: Sie hat Bedenken, ob nicht die ergriffenen Maßnahmen sogar zu einer Verschlechterung der Umweltbedingungen im Vergleich zur Situation vor Einführung des Zwangspfands geführt haben.

Sollte nunmehr die Antwort Deutschlands nicht die Bedenken der Kommission ausräumen, geht das Verfahren an den Europäischen Gerichtshof.

Die Novellierung der deutschen Verpackungsverordnung hat im sogenannten Notifizierungsverfahren zu Einsprüchen von sieben EU-Staaten, darunter Österreich, geführt.

Nach den Vorstellungen von Minister Trittin soll die Novelle zwischen ökologisch vorteilhaften Verpackungen (Getränkekartons, Polyäthylenschlauchbeutel und sogenannten Standbodenbeuteln), die pfandfrei sein sollen, und anderen Einweg-Getränkeverpackungen unterscheiden. Danach wären also auch stille Limonaden sowie Säfte in Einweg-Glasflaschen bzw. Einweg-PETflaschen bepfandet. Im Bereich Milch würde Milch in Verbundkarton sowie Schlauchbeutel pfandfrei, in Kunststoffflaschen jedoch bepfandet sein.

Die Entscheidung über diese Novelle im Bundesrat wurde bisher immer wieder aufgeschoben.

Ein weiterer Schauplatz zum Thema ist das von österreichischen Firmen angestrenzte



Verfahren vor deutschen Verwaltungsgerichten. Hier wird versucht, die deutschen Gerichte zu bewegen europäisches Recht unmittelbar anzuwenden. Im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens fand am 2. März 2003 ein öffentliches Hearing vor dem EuGH statt.

„Rückverfolgbarkeit“ von Lebensmitteln

Unter dem Aspekt der Lebensmittelsicherheit verlangt die VO (EG) Nr. 178/2002 „Allgemeines Lebensmittelrecht“ („General Food Law“) ab dem 1. Jänner 2005 die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln in allen Produktions- und Vertriebsstufen.



Die Unternehmen müssen hierzu jede Person, von der sie Vorprodukte bezogen haben („upstream“), ebenso feststellen können wie die Unternehmen, an die ihre Erzeugnisse geliefert wurden („downstream“).

Auch haben sie Verfahren und Systeme einzurichten, mit denen diese Informationen den Behörden auf Aufforderung mitgeteilt werden können.

Mit dieser weit gefassten gesetzlichen Anordnung wird den branchen- wie produktspezifischen Besonderheiten der Unternehmen entlang der Lebensmittelkette Rechnung getragen.

Dementsprechend werden Traceability-Systeme in Abhängig-

keit von einer vorangegangenen Gefahrenanalyse zu gestalten sein und auf die **Besonderheiten des jeweiligen Unternehmens** einzugehen haben. Forderungen in Bezug auf Rückverfolgbarkeitssysteme werden nicht nur vom Gesetzgeber erhoben. Auch Qualitäts- und Hygienestandards wie ISO 9000-2000, HACCP oder IFS beinhalten Anforderungen an innerbetriebliche Rückverfolgbarkeitssysteme. Schließlich berühren auch logistische Überlegungen der Warenflussoptimierung das Thema „Traceability“.

In der Diskussion über Rückverfolgbarkeit gilt es daher, klar zwischen den **gesetzlichen Mindestforderungen** und darüber hinaus gehenden Ansprüchen anderer Interessentpartner (Kunden, Lieferanten, Zertifizierungsunternehmen, etc.) zu unterscheiden.

Die Rückverfolgbarkeit im Sinne des „General Food Law“ ist ein „Food Safety Tool“. Der Sinn und Zweck dieses Werkzeugs besteht darin, im Anlassfall unsichere Lebensmittel identifizieren, lokalisieren und gegebenenfalls vom Markt nehmen zu können.



Bier gehört zu den typischen „low risk“-Produkten.

Die Festlegung der Einheit (Batch), die (rück)verfolgt wird, liegt beim Unternehmer.

Ein System der Kennzeichnung der Gebinde mit dem MHD (Mindesthaltbarkeitsdatum) oder einer Chargennummer wie von der österreichischen Brauindustrie praktiziert, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit im downstream-Bereich.

Eine kleinere Einheit zur Rückverfolgbarkeit zu wählen – etwa bei Belieferung der Gastronomie – ist aus wirtschaftlichen, aber auch aus Praktikabilitätsgründen ausgeschlossen.

Auf Grund der Unteilbarkeit der Verantwortung für den Konsumenten kann es überdies für ein Rückverfolgbarkeitssystem auch keine Differenzierung nach der Abnehmer- bzw. Auslieferungsstruktur (Gastronomie, LEH oder GFGH) geben.

Eine entsprechende Position hat der Verband in die Arbeitsgruppe der Codexkommission eingebracht, deren Aufgabe es ist, Brancheninterpretationen zur Rückverfolgbarkeit herauszugeben.

Emissionshandel

Die in Kyoto im Jahre 1997 eingegangene völkerrechtliche Verpflichtung zur Reduktion von Treibhausgasen wurde EU-weit Ende März in entscheidender Weise konkretisiert.

Nach der Klimakonvention von Kyoto sollen die Emissionen im Zeitraum 2008 bis 2012 weltweit um 5,2 Prozent unter das Niveau von 1990 abgesenkt werden. Dabei sind die Verpflichtungen unterschiedlich aufgeteilt. Die EU hat ihre gemeinsame Reduktionsverpflichtung von 8 Prozent gemäß einer EU-internen Lastenverteilung erneut verteilt. Österreich gehört mit 13 Prozent zu den Ländern, die ihre Emissionen am stärksten reduzieren müssen.

Die einschlägige EU-Richtlinie hat Österreich mit dem Emissionszertifikatengesetz umgesetzt.

Wesentliches Instrument zur Reduzierung von Treibhausgasen, damit Ziel des Gesetzes, ist der **Handel mit Emissionsrechten**. Über deren Zuteilung soll ein Knappheitspreis erzeugt und damit ein Marktmechanismus für den Handel mit Verschmutzungsrechten geschaffen werden. Jeder Anlage wird eine bestimmte Anzahl von Zertifikaten – Berechtigungen für einen CO₂ Ausstoß – zugeteilt und gleichzeitig eine Emissionsobergrenze festgelegt. Für Mehremissionen müssen Zertifikate zugekauft werden. Liegt der CO₂-Ausstoß unter der zugestandenen Menge, können überschüssige Emissionsrechte verkauft werden.

Betroffen sind u.a. Anlagen mit einer genehmigten – d.h. installierten – Brennstoffwärmeleistung von insgesamt mehr als 20 Megawatt.

In Österreich nehmen insgesamt ca. 220 Anlagen am Emissionshandel teil (EU-weit etwa 5000).

Das Instrument wird EU (25)-weit etabliert.

Pünktlich am 31. März 2004 hat Österreich EU-konform seinen Nationalen Allokationsplan nach Brüssel geliefert, der Auskunft über die Zuteilung der Emissionsrechte, zugestandene Mengen, Standorte und Anlagen gibt.



VIII. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Werbung

2003 betragen die Aufwendungen für Werbung für Bier und AF-Bier gesamt 16,92 Mio. Noch nie hat die heimische Brauwirtschaft so viel in die klassische Werbung investiert. Allein für Bier wurde um 16,8 Mio. geworben. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies

einen Anstieg um 21,7 Prozent. Weiterhin rückläufig verhalten sich die Ausgaben für Werbung für AF-Bier. 2003 betragen hier die Aufwendungen 0,12 Mio., das bedeutet einen Rückgang um rund 68 Prozent gegenüber 2002.

Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei dieser Erhebung von Niel-

sen Research Company und Mediafocus nur Aufwendungen für klassische Werbung, also Prospekte, Außenwerbung, Print- und elektronische Medien sowie Kino berücksichtigt werden. Sponsoring jeglicher Art wird in dieser Darstellung nicht erfasst.

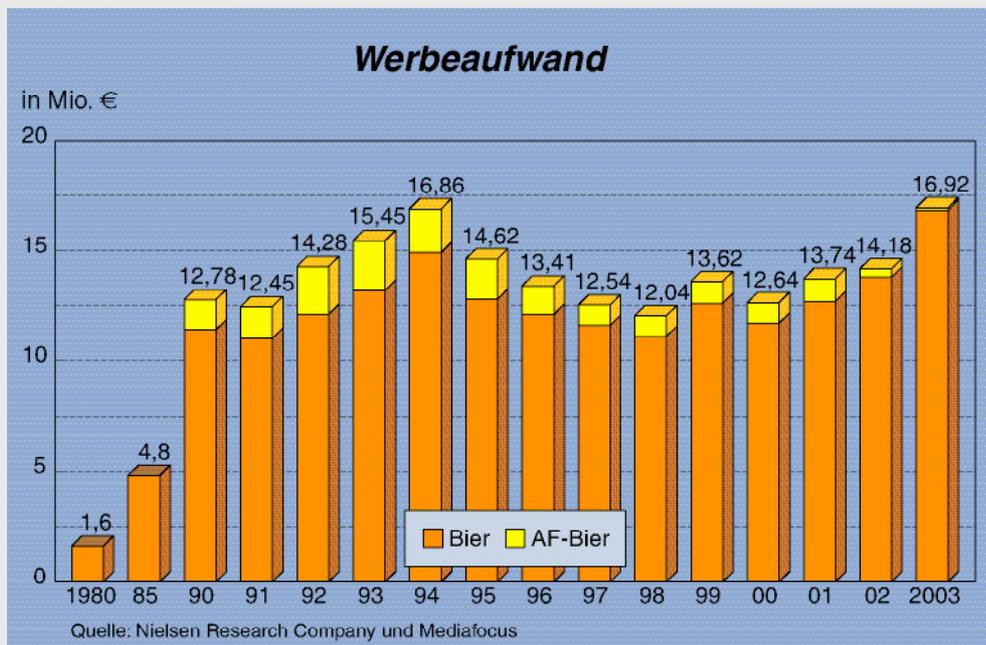
Öffentlichkeitsarbeit

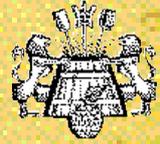
Unser Dank gilt an dieser Stelle allen Mitgliedern des wohl arbeitsintensivsten Ausschusses des Verbandes der Brauereien Österreichs, der „Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit“ für ihre Unterstützung und ihr außerordentliches Engagement. Besonders danken wir dem Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe, Herrn Mag. Josef Sigl, sowie seiner Stellvertreterin, Frau Christiane Wenckheim.

Klassische Pressearbeit

Die persönliche Betreuung der Journalisten der österreichischen und internationalen Medien ist dem Verband ein besonderes Anliegen und wurde weiter intensiviert, vor allem was die Lancierung von Themen zu den gesundheitlichen Vorteilen eines maßvollen Bierkonsums betrifft.

Es gab im Geschäftsjahr eine sehr erfolgreiche Jahresbilanz-Presskonferenz, die alle bisherigen Besucherrekorde brach und deren Medienecho außergewöhnlich war.





Auch 2003 wurden die beiden Publikationen nämlich die Broschüre „Statistische Daten über die österreichische Brauwirtschaft“ und der vorliegende Jahresbericht des Verbandes der Brauereien herausgegeben. Zu diesen altbewährten Druckwerken gibt es seit dem vergangenen Geschäftsjahr noch ein weiteres:

bierNews

Dieser 8-seitige Newsletter erscheint in einer Auflage von 4000 Stück mindestens drei Mal im Jahr (2003 gab es zusätzlich eine Sondernummer zum Symposium Bier & Gesundheit). Er richtet sich an Journalisten, Politiker, Brauer, Meinungsbildner und Bierfreunde. **bierNews** macht es sich zur Aufgabe, seinen Lesern alles das mitzuteilen, was diese immer schon über Bier und besonders über österreichisches Bier wissen sollten. **bierNews** erreicht aber nicht nur in gedruckter Form seine Leser. Sehr viele der monatlich durchschnittlich 6000 Besucher der Verbandshomepage erhalten **bierNews** als digitalen Newsletter.



www.bierserver.at

Die Homepage des Verbandes der Brauereien Österreichs ist zweifelsohne nach wie vor DIE Adresse für Internet-User, die sich über österreichisches Bier informieren wollen. Selbstverständlich werden die sehr umfangreichen Inhalte der bierigen Seiten ständig auf dem neuesten Stand gehalten.

Neben den bekannten und beliebten Seiten über die österreichischen Braustätten und Gasthausbrauereien, Kontaktmöglichkeit und Informationen zu allen österreichischen Brauereien und die Verlinkung zu deren Homepages, den umfangreichen wirtschaftlichen Daten, dem Foto- und Grafikpool, den wissenschaftlichen Beiträgen und Vorträgen rund ums Bier sowie dem Download-Center für alle Verbandspublikationen seit Beginn dieses Jahres auf die neue Homepage

www.bierundgesundheit.com

verwiesen.

Welche Auswirkungen und gesundheitlichen Vorteile hat ein verantwortungsvoller Bier-

Bier & Gesundheit **BIER** Trinke es mit Vernunft

17. Mai 2004

DOSSIERS
Bier und Stoffwechsel

→ Der Nährwert von Bier
Zufuhr von Nährstoffen

Der Nährwert von Bier

Für einen wichtigen Teil der belgischen Bevölkerung ist Bier ein nicht zu vernachlässigender Bestandteil ihrer Ernährung.

Der Alkoholkonsum ist allerdings nicht gleichmäßig über die ganze Bevölkerung verteilt. Die Untersuchungen haben ergeben, dass einerseits 10 bis 15 % der Männer gar nicht trinken, andererseits 10 % der Männer jedoch für die Hälfte des Alkoholkonsums geradestehen (BIRNH-Studie).

Energiewert

Alkohol enthält 7 Kilokalorien pro Gramm. Vierzig Gramm Alkohol (das entspricht 4 Glas Pilsener) enthalten somit Kalorien wie 70 g Zucker. Zum Vergleich: Vier Gläser Erfrischungsgetränk (z.B. Cola) enthalten soviel Kalorien wie 120 g Zucker. Das ist doppelt soviel wie vier Gläser Pilsener. Biere mit höherem Alkoholgehalt enthalten mehr Kalorien. Weine und Spirituosen enthalten mehr Kalorien als Bier. Der Kalorienwert des Bieres ist von der Menge des fermentierten Zuckers und vom Alkohol abhängig. Er variiert meistens von 30 bis 45 kcal pro 100 ml, was im Vergleich zu anderen Getränken ein eher niedriger Wert ist.

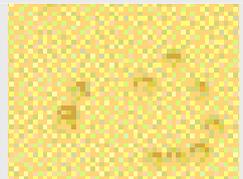
Welche Nährstoffe enthält Bier?

Durststillende Biere (Pilsener und manche Spezialbiere)

Kalorienwert	ungefähr 110 bis 120 kcal pro Glas
Wasser	>99%
Alkohol	ungefähr 5% (Ethanol)
Vitamine	B1, B2, B3 und B6
Proteine und Aminosäuren	ziemlich wenig
Fette	Keine
Kohlenhydrate	ungefähr 2% Maltose und Dextrin ungefähr 1% Polysaccharide
Spurenelemente, Mineralstoffe	wiel Kalium, sehr wenig Natrium

Biere zum Degustieren (die meisten Spezialbiere)

Der Nährwert eines Bieres variiert je nach seinem Alkoholgehalt und seinem Zuckergehalt. Dadurch ist es unmöglich, einen allgemeinen Überblick über diese Art von Bierern zu erstellen, denn die Vorschriften





konsum? Diese und viele andere Fragen beantwortet die neue Internetseite www.bierundgesundheit.com, unter der alle wichtigen wissenschaftlichen Informationen über die Auswirkungen von Bier auf die Gesundheit abgerufen werden können.

Die in www.bierundgesundheit.com enthaltenen Informationen stammen aus qualitativ hochwertigen wissenschaftlichen Publikationen. Die Quellen sind bei jedem Artikel angegeben, sowie nachvollzieh- und zitierbar.

Neben aktuellen wissenschaftlichen Studien zum Thema Bierkonsum und Gesundheit bringt das Portal auch ausführliche Informationen über die zahlreichen Facetten von Bier (Gesundheitsaspekte, Nährwert, Bier und Schwangerschaft, usw.), Interviews mit Sachverständigen, Bücherempfehlungen sowie einen Überblick über wichtige Termine.

Besucher können kostenlos einen monatlichen Newsletter abonnieren bzw. Fragen zum Themenkomplex „Bier und Gesundheit“ stellen, die einem Sachverständigen vorgelegt und umgehend beantwortet werden.

Der Internetauftritt ist eine gemeinsame Aktion des Deutschen Brauer-Bundes und des Verbandes der Brauereien Österreichs und zugleich die deutschsprachige Fassung eines erfolgreichen Projektes des belgischen Brauereiverbandes. (Die gesamte Website ist auch in einer englischen, französischen und niederländischen Sprachfassung verfügbar.) Betreut wird bierundgesundheit.com von Dr. Marleen Finoulst, einer belgischen Medizinerin, die auch für den Inhalt verantwortlich ist.

Symposium Bier & Gesundheit

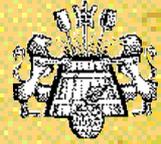


Dass Bier Vitamine aus seinen natürlichen Rohstoffen enthält, ist hinlänglich bekannt. Dass maßvoller Bierkonsum viele positive Auswirkungen auf die Gesundheit haben und der Vorbeugung zahlreicher Krankheiten dienen kann, wissen Wenige. Wissenschaftlich belegt wurde dies von zahlreichen internationalen Experten im Wiener Palais Eschenbach im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen des Symposiums „Bier und Gesundheit“, welches von der Österreichischen Gesellschaft für Ernährung, Sektion Süd, und vom Verband der Brauereien Österreichs

initiiert wurde.

Namhafte Politiker, Experten und Wissenschaftler konnten für diese Veranstaltung gewonnen werden. Eröffnet wurde es von Maria **Rauch-Kallat**, Bundesministerin für Gesundheit und Frauen.

ÖVP-Generalsekretär Dr. Reinhold **Lopatka**, Parlamentarier-Weltmeister 2003 im Marathon, hielt ein ebenso vielbeachtetes Referat wie auch Prof. Dr. Antonio **Gasbarrini** von der Katholischen Universität Rom, Univ.-Prof. Dr. Manfred **Walzl** von der Landesnervenklinik Graz, Dr. Caroline J. **Walker** von Brewing Research International, Prof. Dr. med.



Wolfgang **Koenig**, Dr. Norbert **Frank** vom Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg, Univ. Prof. Dr. Ing. Werner **Back** von der Technischen Universität München-Weihenstephan und Dr. Jonathan J. **Powell** vom King's College London.

Da es gelungen ist, in Wien ein so prominent besetztes Dialogforum zu initiieren, das auch ein reges mediales Echo nach sich zog, wird es im kommenden Jahr eine Neuauflage dieses Symposiums geben.

Themenlounges Bier

Bier ist nicht nur geschmacklich ein Erlebnis. Rund um das Lieblingsgetränk der ÖsterreicherInnen gibt es zahllose Geschichten zu erzählen und spannende Themen zu diskutieren. Um dieser Diskussion eine Plattform zu bieten, hat der Verband der Brauereien Österreichs im vergangenen Geschäftsjahr eine Themenlounge für JournalistInnen und Bier-ExpertInnen ins Leben gerufen. Diese wird sich in Zukunft regelmäßig immer neuen bierigen Themen widmen.

Unter dem Zeichen **Bier & Frauen** stand die erste Veranstaltung dieser Serie. Moderiert von Gernot **Frischenschlager** und unter reger Anteilnahme von Journalisten und Freunden des österreichischen Bieres diskutierten Schwester Doris **Engelhard**, Klosterschwester und Braumeisterin im Kloster Mallersdorf, Mutterhaus der Armen Franziskanerinnen von der heiligen Familie, Gerhard **Habarta**, Autor des Buches „Es war die Frau – Über die Erfindung der Technologien durch die Frau“, Mag. Eva **Lachkovic**, Vorstandsmitglied von FIAN (FoodFirst Informations- und Aktionsnetzwerk) Österreich und Autorin der Publikation „Bierbrauen ist Frauensache – Ein Beispiel für uralte Biotechnologien in den Händen von Frauen“ und Mag. Jutta **Kaufmann-Kerschbaum**, Geschäftsführerin des Verbandes der Brauereien Österreichs.

Die zweite Themenlounge im Mai 2004 befasste sich mit **Bier & Sport**. Die isotonische Wirkung von Bier ist allgemein bekannt. Das Naheverhältnis zwischen Bier und Sport ist aber weitaus vielschichtiger und erstreckt sich von wirtschaftlichen Symbiosen bis hin zum Einsatz von Bier als leistungssteigerndes Lebensmittel. Sehr viele Journalisten und Besucher nutzten die Gelegenheit, um mit den sehr prominenten Podiumsgästen über dieses spannende Thema zu diskutieren.

Wiederum moderiert von Gernot **Frischenschlager** diskutierten Hans-Jörgen **Manstein** (Präsident der IAA-Österreich), Dr. Peter **Panzenböck** (Teamarzt Sturm Graz), Prof. Peter **Schröcksnadel** (Präsident des ÖSV), Dr. Günter **Seeleitner** (Präsident des Bundes österreichischer Braumeister und Brautechniker), Dipl.Ing. Friedrich **Stickler** (Präsident des ÖFB) und Martin **Wiegele** (Golfprofi).

Gault Millau Wein & Bier Guide

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist abermals gelungen, den zum Gault Millau Guide gehörenden Wein und Schnaps Guide mit Bier aufzuwerten. Dank der regen Teilnahme der Brauereien erfuhr dieser Guide eine beachtliche Bereicherung durch den heimischen Gerstensaft.





IX. Verband der Brauereien Österreichs

Der Verband der Brauereien Österreichs ist die Interessenvertretung der österreichischen Brauwirtschaft. Er besteht in seiner heutigen Form seit dem 15. Juli 1947 und vertritt die größte Sparte der heimischen Lebensmittelindustrie im Rahmen des Fachverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie der Wirtschaftskammer Österreich. Im Verband wirken gewählte Funktionäre und Mitarbeiter der Wirtschaftskammer im Dienste der Brauwirtschaft zusammen. Das gemeinsame Ziel ist ein wirtschaftliches, rechtliches und sozialpolitisches Umfeld, in dem die Brauereien bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr unternehmerisches Handeln vorfinden.

Zentrale Aufgabe des Verbandes der Brauereien ist die Vertretung der Interessen der Branche, in der Wirtschaftskammer und nach außen. Ansprechpartner des Verbandes sind vor allem Behörden und Sozialpartner, andere Einrichtungen der Interessenvertretung, politische Parteien und Medien, aber auch die gesetzgebenden Körperschaften. Neben der Interessenvertretung sieht sich der Verband der Brauereien aber auch als Servicestelle für seine Mitglieder. Dazu gehören insbesondere die persönliche Beratung, laufende Rundschreiben, Unterstützung bei Musterprozessen und spezielle Rechtsberatung.

Der Verband der Brauereien Österreichs ist aber auch Plattform für internationale Branchenkontakte, beispielsweise als Stimme im europäischen Brauereiverband „The Brewers of Europe“.



Organe und Ausschüsse des Verbandes der Brauereien

PRÄSIDIUM

Obmann:	KR Johann SULZBERGER
Obmann-Stellv.:	Dr. Heinrich Dieter KIENER
Obmann-Stellv.:	DI Dr. Markus LIEBL
Obmann-Stellv.:	Dr. Karl STÖHR
Mitglieder:	Mag. Siegfried MENZ Mag. Josef SIGL
Ehrenobmann:	Dr. Christian BEURLE

LENKUNGSAUSSCHUSS

KR Johann SULZBERGER; Vorsitz
Karl FISCHER
Heinz HUBER
Mag. Dietmar KERT (kooptiert seit Dezember 2003)
Dr. Heinrich Dieter KIENER
DI Dr. Markus LIEBL
Mag. Siegfried MENZ
Ewald PÖSCHKO
Mag. Karl SCHWARZ
Mag. Josef SIGL
Dr. Karl STÖHR
Mag. Johann STOCKBAUER

ARBEITSGRUPPE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Mag. Josef SIGL; Vorsitz
Veronika FIEREDER
Dr. Alexander GERSCHBACHER
Hubert HARRER (bis November 2003)
Mag. Helmut KÜHTREIBER (kooptiert seit September 2003)
Mag. Othmar MÜLLER
Markus OBERHAMBERGER
Mag. Alexandra PICKER (bis März 2004)
Dr. Thomas SAUTNER
Norbert SCHECHNER
Christiane WENCKHEIM

ZWEIGSTELLENOBMÄNNER

Tirol/Vorarlberg:	Mag. Matthias GURSCHLER
Oberösterreich/Salzburg:	Dr. Karl STÖHR
Wien/Niederösterreich:	Mag. Karl SCHWARZ
Steiermark/Kärnten:	Josef LANKMAYER

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Kärnten:	Mag. Johann STOCKBAUER
Niederösterreich:	Dir. Erich BAHN DI Hermann KÜHTREIBER DI Dr. Markus LIEBL Mag. Karl SCHWARZ DI Karl Theodor TROJAN
Oberösterreich:	Dr. Gustav HARMER Dr. Andreas HUNGER Mag. Viktor MAUTNER-MARKHOF Ing. Matthias SCHNAITL Dr. Karl STÖHR
Salzburg:	Dkfm. Dr. Wolfgang BERGER-VOGEL Dr. Heinrich Dieter KIENER Andreas SEIDL



Steiermark: Mag. Josef SIGL
Karl DETSCHMANN
Josef LANKMAYER
Tirol: Mag. Matthias GURSCHLER
Waltraud KOLBITSCH
Vorarlberg: Heinz HUBER
Wien: Mag. Siegfried MENZ

ARBEITSRECHTLICHER AUSSCHUSS

Dr. Kurt HERLER; Vorsitz
Leopold BRANDTNER
Mag. Michael HOBEL
Heinz HUBER
Barbara KIENER
Josef LANKMAYER
Dr. Christoph SCHERIAU
Frank J. SCHMITT
Mag. Johann STOCKBAUER

VERHANDLUNGSKOMITEE FÜR ARBEITSRECHTLICHE BELANGE

Dr. Kurt HERLER; Vorsitz
Leopold BRANDTNER
Mag. Michael HOBEL
Barbara KIENER
Josef LANKMAYER
Frank J. SCHMITT
Mag. Johann STOCKBAUER

TECHNISCHER AUSSCHUSS

DI Ernst SCHREINER; Vorsitz
DI Dr. Karl FISCHER
Brmst. DI Ralf FREITAG
Dipl.-Ing. Rudolf FÜHRER
Brmst. Richard GRASMÜCK
DI Axel KIESBYE
Brmst. Immanuel KOHLWEIS
DI Hermann KÜHTREIBER
DI Dr. Markus LIEBL
Brmst. Raimund LINZER
DI Michael NATTER
Brmst. Andreas ROSA
und ein Vertreter des Getränkeinstitutes als Gast (Dr. Helmut SCHWARZ)

STEUERAUSSCHUSS

Dkfm. Dr. Wolfgang BERGER-VOGEL; Vorsitz
Franz Josef BACHMAYER
Mag. Ulrike EICHBERGER
Mag. Helmut KÜHTREIBER
Mag. Viktor MAUTNER-MARKHOF (kooptiert seit Mai 2004)
Mag. Siegfried MENZ
Kurt REITER
Dr. Doris SCHERIAU
Mag. Johann STOCKBAUER
Dr. Karl STÖHR
DI Karl Theodor TROJAN

HOPFENKOMITEE

DI Dr. Markus LIEBL; Vorsitz
Brmst. Richard GRASMÜCK
DI Ernst SCHREINER